

# Regierungsratsbeschluss

vom 7. Mai 2018

Nr. 2018/702

## Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Stärkung der Kantonalen Finanzkontrolle Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

### 1. Erwägungen

Das Finanzdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Stärkung der Kantonalen Finanzkontrolle zur Beratung und Beschlussfassung

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) zur Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Stärkung der Kantonalen Finanzkontrolle wird in erster Lesung beraten und beschlossen
- 2.2 Das Finanzdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis am 21. August 2018.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Beilage

Vernehmlassungsentwurf

## **Verteiler**

Finanzdepartement

Departemente (4)

Gerichtsverwaltungskommission

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (4; eng, rol, mal, ett)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (ste, Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (jae)